

Anlage

Auszug aus BV 9-Sitzung 21.11.2014, TOP 40:

Sitzung November 2014

5. Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr

Vorlage 179/141/2014, TOP 31 vom 05.09.2014,
CDU- /Bü90 Die Grünen-Fraktion

Die BV 9 bittet die Verwaltung, Amt für Verkehrsmanagement, die nachfolgend aufgeführten Einbahnstraßen durch Beschilderung für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung zu öffnen. Notwendige Ausweichflächen sind im Bereich von Grundstücks- bzw. Garagenzufahrten in allen Straßen vorhanden, ggfs. durch geeignete Maßnahmen zu schaffen:

- a) Sophienstraße
- b) Benrather Rathausstraße (beide Abschnitte)
- c) Kaiser-Friedrich-Straße
- d) Steinkribbenstraße
- e) Erlanger Straße
- f) Ansbacher Straße
- g) Nördlinger Straße
- h) Augsburger Straße
- i) Zoppoter Straße
- j) Gänsestraße
- k) Quadestraße
- l) Am Langen Weiher
- m) Benninghauser Straße
- n) Burscheider Straße, südlicher Teil zur Straße „Werstener Feld“ hin

Weitere, hier nicht aufgeführte Einbahnstraßen im Bezirk 9, deren Eignung für gegenläufigen Fahrradverkehr bereits festgestellt wurde, sollten jetzt auch geöffnet werden.

Das Amt für Verkehrsmanagement teilt hierzu Folgendes mit:

Mit der Straßenverkehrsordnung 2013 ist die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Tempo-30-Zonen grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der Einzelfallprüfung. Für die Benrather Rathausstraße, Steinkribbenstraße, Zoppoter Straße nördlich Langfuhrstraße, Quadestraße südlich Hinter den Höfen, Am Langen Weiher zwischen Hinter den Höfen und Ritastraße, Benninghauser Straße zwischen Werstener Feld und Grünheider Straße sowie die Einbahnstraße Burscheider Straße kann eine kurzfristige verkehrsrechtliche Anordnung und Umsetzung in Aussicht gestellt werden.

Die Öffnung der Sophienstraße, Kaiser-Friedrich-Straße, Erlanger Straße, Ansbacher Straße, Nördlinger Straße, Augsburger Straße, Gänsestraße sowie Zoppoter Straße südlich Langfuhrstraße bedarf einer Detailprüfung durch Planung, Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Hierbei stellt auch eine Aufhebung von Einbahnstraßenregelungen eine Möglichkeit dar, wenn die Funktion der Straße als Wohnstraße gewährleistet bleibt.